

Gebiet Oberhauserriet
Revision der Lärm-Empfindlichkeitsstufe II auf III
Festsetzung

Bericht

Da im nördlichsten Teil des Quartierplanes Oberhauserriet der Planungswert überschritten ist, wird eine Revision der Lärm-Empfindlichkeitsstufe notwendig. Der Regierungsrat wird den Quartierplan erst genehmigen, wenn wir diese Revision durchgeführt haben.

Da die Sonderbauvorschriften in diesem Gebiet einen sehr guten Schutz gegen den Strassenlärm gewährleisten, muss keine direkte Verschlechterung der Lebensqualität befürchtet werden.

Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und im Gebiet Oberhauserriet die Lärm-Empfindlichkeitsstufe III festzusetzen.

Referent: Bruno Maurer

Opfikon, 14. Juni 2000

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Bruno Maurer

Hans Zolliker